

 **Bundesministerium**
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.736.911

Wien, am 22. November 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Sabine Schatz, Genossinnen und Genossen haben am 22. September 2021 unter der Nr. **7958/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „ein Hakenkreuz auf einer Landstraße in Wilhering“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6:

- *Ist in Ihrem Ressort bekannt, wann sich der Tatvorgang konkret zugetragen hat?*
 - a. *Wenn ja, wann?*
- *Ermittelt ihr Ressort in dieser Causa?*
 - a. *Wenn ja, seit wann?*
 - b. *Wenn ja, welche Diensteinheit führt die Ermittlungen gegen die Täter?*
 - c. *Wenn ja, welche Ermittlungsschritte wurden bisher gesetzt?*
 - d. *Wenn nein, warum nicht?*
 - e. *Wenn nein, sind die Ermittlungen hierzu eingestellt und wenn ja, warum?*
- *Wird gegen unbekannt ermittelt bzw. konnten die Täter*innen bereits ausgemacht werden? (Bitte ggf. um Nennung von Alter und Geschlecht)*
 - a. *Ist etwas über die Hintergründe der Tat bekannt?*
 - b. *Sind die Täter*innen in dieser Causa, sofern bereits bekannt, bereits in der Vergangenheit durch rechtsextrem motivierte Straftaten polizeilich aufgefallen?*

- *Geht Ihr Ressort in diesem Fall von einer rechtsextremen Straftat aus?*
- *Ermittelt Ihr Ressort im Umfeld der Neuen Rechten bzw. der Identitären Bewegung?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Ist der Landesverfassungsschutz in die Ermittlungen involviert?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*
 - b. *Wenn ja, seit wann?*

Der Tatvorgang ereignete sich in der Nacht von 19. auf den 20. September 2021 und wurde am 20. September 2021 zur Anzeige gebracht. Seit dem Zeitpunkt der Anzeigenerstattung wurde von der Polizeiinspektion Leonding zusammen mit dem Landesamt Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung Oberösterreich in der Causa ermittelt. Im Zuge der Ermittlungen konnten zwei jugendliche männliche Beschuldigte ausgeforscht und weiterführend bei der Staatsanwaltschaft angezeigt werden. Verbindungen in die rechtsextreme Szene und Kontakte zur „Neuen Rechten“ oder der „Identitären Bewegung“ haben sich bisher nicht ergeben.

Um die nicht abgeschlossenen Ermittlungen im anfragegegenständlichen Zusammenhang nicht zum Nachteil der Strafrechtspflege zu beeinträchtigen und im Hinblick auf die Nichtöffentlichkeit des strafbehördlichen Ermittlungsverfahrens (§ 12 StPO) ist mir eine weitergehende Beantwortung der Fragen verwehrt. Strafbehördliche Ermittlungsverfahren stehen unter der Leitung der Staatsanwaltschaften, deren Aufgaben in den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Justiz ressortieren. Ich darf auch auf das verfassungsrechtlich gewährleistete Recht auf Datenschutz (§ 1 DSG) und meine Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit (Art. 20 Abs. 3 B-VG) verweisen.

Karl Nehammer, MSc

